

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Compass Fairs GmbH

1. Geltungsbereich

Die Compass Fairs GmbH entwirft und erstellt Messestände im Auftrag des Kunden und überlässt ihm diese für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung. Dies schließt, soweit nicht anders vereinbart, die Erstellung, den Transport zum Veranstaltungsort und den Auf- und Abbau ein.

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen den Parteien, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

2. Angebot und Frist zur Annahme

Mündliche und schriftliche Angebote der Compass Fairs GmbH müssen spätestens 14 Tage nach dem Datum der Angebotsabgabe angenommen werden. Die Compass Fairs GmbH ist demnach nicht an Angebote gebunden, deren Annahme der Compass Fairs GmbH nach Ablauf der Annahmefrist zugeht.

Angebote, Zeichnungen und sonstige Unterlagen und Dokumente bleiben, soweit nicht in Textform ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, mit allen Rechten Eigentum von Compass Fairs GmbH. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese selbst zu verwerten oder an Dritte weiterzugeben.

3. Dienstleistungen

Compass Fairs GmbH liefert Messestände, entsprechend der Vereinbarung zwischen den Parteien und kann auch Marketingmaterial dazu erstellen, sofern dies im Vertrag zwischen den Parteien festgelegt ist.

Compass Fairs GmbH ist berechtigt, externe Lieferanten mit Dienstleistungen zu beauftragen, soweit dies erforderlich ist.

Später oder kurzfristig vom Kunden gewünschte zusätzliche Leistungen (Nachbestellungen), die noch nicht in der schriftlichen Vereinbarung der Parteien festgelegt sind, werden auch zusätzlich von Compass Fairs GmbH berechnet.

4. Lieferung

Der Stand wird dem Kunden zu Beginn der jeweiligen Messe geliefert/übergeben.

Der Kunde ist nach Lieferung für den Abschluss einer Versicherung für mögliche Schäden an dem gelieferten Messestand oder seinen eigenen Waren verantwortlich.

Siehe Punkt 10 Messespezifische Informationen.

5. Preise

Wie im Angebot und ansonsten wie in Rechnung gestellt.

Compass Fairs GmbH behält sich das Recht vor, Änderungen in begründeten Fällen oder nach vorheriger Ankündigung zu ändern.

Alle Preise verstehen sich ohne messeseitige Kosten für Standfläche und technische Bestellungen (z.B. Strom, Abfallentsorgung, Leerguthandling, Transport auf dem Messegelände, Gestellung von Gabelstaplern, etc.). Diese sind vom Kunden zu tragen.

6. Zahlungsbedingungen.

Alle Rechnungen von Compass Fairs GmbH sind sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat ab dem Fälligkeitsdatum berechnet.

Für die beauftragten Leistungen werden 50% bei der Auftragserteilung und 50% nach Abnahme des Messestandes in Rechnung gestellt - sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Die Compass Fairs GmbH behält sich das Recht vor, Leistungen im Falle von ausstehenden, überfälligen Zahlungen oder zusätzliche Leistungen einzubehalten.

7. Stornierung

Bei einer Stornierung von Ausstellungsständen weniger als 3 Monate vor Messebeginn ist Compass Fairs GmbH berechtigt, 50% des vereinbarten Preises in Rechnung zu stellen.

Bei einer Stornierung von einem Monat oder weniger vor dem Beginn der Messe ist Compass Fairs GmbH berechtigt bis zu 100% der Auftragssumme in Rechnung zu stellen.

8. Begrenzung der Haftung

Etwaige Schadensersatzansprüche gegen Compass Fairs GmbH können in keinem Fall den Rechnungsbetrag ohne Mehrwertsteuer in Bezug auf die gekaufte Dienstleistung übersteigen - außer bei gesetzlicher Produkthaftung.

Compass Fairs GmbH kann nicht für mangelhafte Lieferungen aufgrund von höherer Gewalt haftbar gemacht werden, zum Beispiel im Falle von:

Umständen, die außerhalb der Kontrolle der Parteien liegen, wie Krieg, Feuer, Naturkatastrophen, Arbeitskonflikte, allgemeine Materialknappheit, Materialmangel, Import-/Exportverbote, Transportmangel, Unruhen oder Verzögerungen/Fehlern bei Lieferungen von externen Lieferanten, Einführung gesetzlicher oder währungspolitischer Beschränkungen oder ähnliches.

Compass Fairs GmbH kann nicht für Folgeschäden oder andere indirekte Schäden oder Verluste, einschließlich entgangenem Gewinn, Zeitverlust oder anderen finanziellen Folgeschäden haftbar gemacht werden.

Schadenersatz aufgrund von Druckfehlern oder Irrtümern in der Übersetzung von Fachbegriffen ist nicht zu leisten. Wenn Materialien für den Kunden gelagert werden, ist der Kunde selbst für den Abschluss einer Versicherung verantwortlich.

Der Messestand wird aus Standbauelementen errichtet, die zur mehrfachen Verwendung bestimmt sind, so dass hierdurch bedingte Gebrauchsspuren der geschuldeten Beschaffenheit entsprechen. Normale Gebrauchsspuren begründen insoweit keinen Nachbesserungs-, Ersatz- und Rücknahmeanspruch.

Soweit elektronische Kommunikation zwischen der Compass Fairs GmbH und dem Kunden (E-Mail, SMS, über Websites usw.) genutzt wird, übernimmt die Compass Fairs GmbH keine Haftung für deren Sicherheit und kann nicht aus unerlaubter Handlung haftbar gemacht werden.

Für vom Kunden gelieferte Bestandteile des Messestandes und/oder Ausstellungsgegenstände und Dekoration übernimmt Compass Fairs GmbH keine Haftung.

Schadenersatzansprüche gegen Compass Fairs GmbH verjähren innerhalb von 12 Monaten nach dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.

9. Mängel und Defekte

Etwaige Mängel sind vom Kunden unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu melden, damit Compass Fairs GmbH die Gelegenheit hat, sie zu beheben. Stellt sich heraus, dass ein Mangel auf mangelnde Information seitens des Kunden zurückzuführen ist, werden die damit verbundenen Kosten in Rechnung gestellt.

Bei Vorliegen eines Mangels hat der Kunde Compass Fairs GmbH eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu setzen.

Der Kunde hat den Messestand und seine Ausstattung während der Überlassung pfleglich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet, den Messestand nach Ablauf der Überlassungszeit frei von Schäden

zurückzugeben. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Ausstattungsgegenstände des Messestandes während der Überlassung nicht von dem Stand entfernt werden.

Sämtliche Schäden an dem Messestand sowie das Fehlen von Standbauelementen bzw. Ausstattungsgegenständen werden protokolliert.

Der Kunde hat sämtliche aus dem vertragswidrigen Gebrauch des Messestandes und seiner Ausstattungselemente bzw. aus dem Fehlen von Standbauelementen und Ausstattungsgegenständen resultierende Schäden zu ersetzen.

Am Messestand hinterlassene Gegenstände des Kunden werden ohne Wertersatz und auf Kosten des Bestellers entsorgt.

10. Messespezifische Informationen

Der Kunde ist selbst für den Abschluss einer notwendigen Ausstellungsgüter- und Transportversicherung vor und während der Ausstellung verantwortlich.

Die Kosten für den Versand der eigenen Güter sowie persönliche Reise-, Versicherungs- und Unterbringungskosten sind ebenfalls vom Kunden zu tragen.

11. Allgemeine Datenschutzverordnung (GDPR)

Die Compass Fairs GmbH hat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umgesetzt und hält diese ein. Weitere Informationen finden Sie auf der Website.

Compass Fairs GmbH ist berechtigt, auch mit Ausstellungsgegenständen des Kunden bestückte Messestände zu fotografieren und die Fotos kostenfrei als Referenz für Werbezwecke der Compass Fairs GmbH zu verwenden.

12. Schlussbestimmungen

Die Vereinbarungen und Verträge zwischen Compass Fairs GmbH und dem Kunden unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss derjenigen Vorschriften des internationalen Privatrechts (IPR), die auf eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts auf diesen Vertrag ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne Regelungen dieser AGB oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung mit gesonderter Vereinbarung einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Sitz von Compass Fairs GmbH.

Mit der Angebotsannahme durch den Kunden werden die AGB's akzeptiert.